

Anmeldung und Zuweisung zur Psychomotorik

4-Stufenmodell

Übergeordnet für alle Anmeldungen zum Spezialunterricht gilt das Vorgehen nach dem 4-Stufenmodell.

Stufe 1

Förderung innerhalb der Klasse

Durch differenzierende Massnahmen wie Reduktion und Anpassung von Aufgabenstellungen wird die Schülerin oder der Schüler innerhalb der Klasse unterstützt.

Stufe 2

Mithilfe der Eltern oder anderer Bezugspersonen

Die Mithilfe der Eltern zu Hause ist regelmässig und spezifisch.

Stufe 3

Einbezug der Psychomotorik-Therapeutin und Anmeldung zum Spezialunterricht Psychomotorik

Die Klassenlehrperson schildert der Speziallehrperson für Psychomotorik ihre Beobachtungen und meldet die Schülerin oder den Schüler mit Einwilligung der Eltern bei der Psychomotorik an. Je nach Bedarf findet ein Klassenbesuch, eine direkte Abklärung oder eine sofortige Kurzintervention in Psychomotorik statt.

Die Kurzintervention kann zur näheren Klärung der weiteren Unterstützung des Kindes erfolgen oder als spezifische Unterstützung – beispielsweise Grapho-

motorik – eingesetzt und nach zwölf Wochen abgeschlossen werden.

Die Klassenlehrperson und die Psychomotoriktherapeutin melden die Schülerin oder den Schüler in Absprache und mit dem Einverständnis der Eltern zum Spezialunterricht an.

Die Abklärung ist ein förderdiagnostisches Verfahren, bestehend aus Verhaltens- und Bewegungsbeobachtungen mit Einbezug von standardisierten Abklärungsinstrumenten.

Stufe 4

Bewilligung des Spezialunterrichts Psychomotorik durch die KSK-Leitung

Anschliessend an die Abklärung fasst die Speziallehrperson für Psychomotorik einen Beurteilungsbericht und formuliert Förderziele.

Die KSK-Leitung bewilligt den Spezialunterricht mittels einer Verfügung auf Antrag der anmeldenden Lehrperson und der Speziallehrperson für Psychomotorik oder bei komplexen Störungen auf Antrag der Erziehungsberatungsstelle nach einer Konsultation.

Die Verfügung des Spezialunterrichtes ist verbindlich. Ein Abschluss wird gemeinsam mit den verantwortlichen Bezugspersonen festgelegt.

Zuständige Speziallehrperson für Psychomotorik:



KSK Psychomotorik



Koordinationsstelle für besondere Förderung der Gemeinde Köniz

KSK Leitung
Schwarzenburgstr. 321
3098 Köniz

Telefon 031 979 31 11
schulleitung.ksk@koeniz.ch

Spezialunterricht Psychomotorik in der Gemeinde Köniz

Bedeutung der Psychomotorik

Der Begriff «Psychomotorik» meint die Wechselwirkung zwischen Denken, Fühlen und Bewegen.

Durch tätiges Handeln und die Auseinandersetzung mit der materiellen und sozialen Umwelt wird menschliche Entwicklung möglich. Wahrnehmung, Bewegung, Erleben und Denken bilden dabei eine untrennbare Einheit.

Psychomotorische Kompetenzen in den Bereichen des Denkens, Fühlens und Bewegens bilden eine wichtige Grundlage zur Bewältigung der altersspezifischen Entwicklungsaufgaben.

Die Psychomotoriktherapie, ein Spezialgebiet der Heilpädagogik

Die Psychomotoriktherapie unterstützt bei Kindern und Jugendlichen:

- Motorische Geschicklichkeit
- Fein- und Graphomotorik
- Wahrnehmung (taktile, visuelle, vestibuläre, kinästhetische Wahrnehmung u.a.)
- Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit
- Fähigkeit, das eigene Verhalten zu regulieren
- Orientierung im und am Körper
- Handlungsfähigkeit
- Selbständigkeit, Eigenständigkeit und Autonomie
- Emotionale und soziale Kompetenz
- Ausdruckskraft und kommunikative Fähigkeit
- das Erlangen eines positiven Körpergefühls
- Freude an der Bewegung

Das Entdecken und Kennenlernen der eignen Ressourcen bilden dabei einen wichtigen Bestandteil.

Psychomotorische Auffälligkeiten und Schwierigkeiten

Die Gründe für psychomotorische Auffälligkeiten und Schwierigkeiten werden in folgenden drei Ebenen dargestellt:

Biologische Ebene

Neurologische Störungen, welche im zentralen Nervensystem für die koordinierten Abläufe der Bewegungen (Grob-, Fein- und Graphomotorik) und für die Automatisierung und die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts usw. verantwortlich sind.

Personale Ebene

Motorik ist Spiegel der seelischen Verfassung, z.B. Verspannung, Gehemmtheit, grosse innere Unruhe u.a.

Soziale Ebene

Einflüsse die störend auf das Kind einwirken wie Schule, Familie, Spielkameraden.

Aufgaben der Speziallehrperson für Psychomotorik

Die Tätigkeit der Speziallehrperson für Psychomotorik umfasst folgende Bereiche:

- Wahrnehmungs- und Bewegungsstörungen erfassen
- Fachspezifische Beurteilung bei Kindern und Jugendlichen erstellen
- Lehr- und Bezugspersonen beraten
- Weitere Untersuchungen und Überweisungen an Fachpersonen und Fachinstanzen veranlassen
- Den Kontakt des Kindes zur Therapeutin und zur Gruppe aufbauen, damit sich das Kind auch mit seinen Schwierigkeiten akzeptiert und anerkannt fühlt
- Motorische Möglichkeiten des Kindes so erweitern, dass es Freude am eigenen Erproben und Erfinden erhält
- Den Kontakt und die Zusammenarbeit mit möglichst allen Bezugspersonen (Eltern, Lehrpersonen, Fachinstanzen u.a.) pflegen, um einen Weg zum besseren Verständnis des Kindes und seinen Schwierigkeiten zu finden

Allgemeine Informationen zur Psychomotorik Köniz

Finanzierung

Die Kosten werden im Rahmen der Volksschule von der Schulgemeinde oder bei einem erhöhten Schweregrad der psychomotorischen Störung von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern übernommen.

Standort

Für die Schulen in der Gemeinde Köniz gibt es zentrale schulübergreifende Therapie-Räume der Psychomotorik. Der Weg zu den Standorten liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Verschiedenes

- Die Speziallehrpersonen für Psychomotorik unterstehen der Schweigepflicht.
- Der Spezialunterricht für Psychomotorik findet in der Regel einmal wöchentlich in Kleingruppen (in begründeten Ausnahmefällen einzeln) statt.
- Die Speziallehrperson für Psychomotorik berücksichtigt nach Möglichkeit Stundenplanwünsche. Wegen der hohen Zahl an Kindern und der hohen Dichte von Therapiestunden sind die Möglichkeiten eingeschränkt.